



Haushalts- und Finanzausschuss

59. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

25. Juni 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:15 Uhr;

12:20 Uhr bis 12:30 Uhr;

13:00 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003) | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4000

Vorlagen 13/2202 bis 13/2206, 13/2208 bis 13/2212, 13/2214 bis 13/2216, 13/2222 und 13/2230

Abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. Lesung

(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 13/4100 enthält einen Großteil der in der Sitzung abgegebenen

^{*)} Vertraulicher Teil mit TOP 2 s. Vertr. APr 13/28

Stellungnahmen, den Wortlaut der gestellten Anträge sowie die Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur die Diskussionen wiedergegeben, die in dem Bericht nicht dargestellt sind.)

- Aussprache zum Thema "Kapitalisierung von Personalkosten" 2

Der **Antrag** der CDU-Fraktion, diesen Punkt **zu vertagen**, weil der Ansatz für die Auflösung der Sondervermögen der Schul- und Studienfonds nicht etatreif sei, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

Nach Abstimmung über die **Änderungsanträge** und den **Bereinigungsbeschluss** (s. Drucksache 13/4100, S. 6f.) **empfiehlt** der Ausschuss in seiner Schlussabstimmung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/4000** unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatter: Volkmar Klein (CDU)

2 Inhalt des Berichts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die WestLB 4

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich** zu beraten (s. Vertr. APr 13/28).

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3818

Nach kurzer abschließender Debatte stimmt der Ausschuss über den Gesetzentwurf ab.

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (s. Drucksache 13/4064, S. 3) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **angenommen**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/3818** mit der soeben beschlossenen Änderung **anzunehmen**.

Berichterstatter: Günter Garbrecht (SPD)

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens 7

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3943

Ohne Beratung **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss, den **Gesetzentwurf** unverändert **anzunehmen**.

5 Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes (EFoG) 7

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3897

Nach kurzer Beratung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den **Gesetzentwurf** unverändert **anzunehmen**.

Berichterstatter: Manfred Palmen (CDU)

6 Zukunft des Lotteriewesens in Nordrhein-Westfalen 8

Bericht des Finanzministeriums

Der Punkt wird einvernehmlich auf die nächste Sitzung vertagt.

7 Verschiedenes 8

Aus der Diskussion

Zur heutigen **Tagesordnung** bemerkt **Vorsitzender Volkmar Klein**, die CDU-Fraktion habe beantragt, das Thema "Inhalt des Berichts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die WestLB" als zusätzlichen Punkt aufzunehmen. Er habe das Einverständnis aller Fraktionen vorausgesetzt und - nach Rücksprache auch mit dem Finanzminister - vorgesehen, diesen Punkt als neuen TOP 2 zu behandeln.

Minister Jochen Dieckmann (FM) legt dazu dar, er wolle gerne in vertraulicher Sitzung einen aktuellen Bericht geben, sogleich aber darauf hinweisen, dass der Bericht der BaFin nicht dem Finanzministerium zugegangen sei, sondern dass er als Aufsichtsratsmitglied der WestLB AG von dem Bericht Kenntnis erhalten habe. Bei einem solchen Bericht, der in einem förmlichen Verwaltungsverfahren entstehe, sei es sicherlich verständlich, dass zunächst die BaFin selbst darüber entscheiden müsse, ob und in welcher Form über ihren Bericht unterrichtet werde. - Er werde dem Ausschuss dazu nachher einen Verfahrensvorschlag unterbreiten.

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4000

Vorlagen 13/2202 bis 13/2206, 13/2208 bis 13/2212, 13/2214 bis 13/2216,
13/2222 und 13/2230

Abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. Lesung

Vorsitzender Volkmar Klein verweist auf die erste Beratung in der letzten Ausschusssitzung.

Er macht darauf aufmerksam, dass der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik Art. II des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen habe. Die Ergebnisvermerke der meisten Berichterstattergespräche lägen inzwischen vor.

Sodann bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen zur Generalausprache und zur Auswertung der Berichterstattergespräche.

(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 13/4100 enthält einen Großteil der in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen, den Wortlaut der gestellten Anträge sowie die Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur die Diskussionen wiedergegeben, die in dem Bericht nicht dargestellt sind.)

Im Anschluss an die Debatten über die Einsparungen bei den Zinsausgaben und die veranschlagten Einnahmen aus der Auflösung der Sondervermögen der Schul- und Studienfonds (s. dazu Drucksache 13/4100, S. 4 f.) führt **Winfried Schittges (CDU)** aus, im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 03 (s. Vorlage 13/2203) sei das Thema "Kapitalisierung von Personalkosten" angesprochen worden.

Der Mitarbeiter des Innenministeriums habe an einem Beispiel aus der Polizei verdeutlicht, dass es in jedem Jahr nur zwei Einstellungszeitpunkte gebe, aber in jedem Monat eine bestimmte Zahl von Mitarbeitern in Pension gehe, was bestimmte Spielräume eröffne. Diese Spielräume bitte er einmal zu erläutern; möglicherweise seien sie von anderen Ressorts gar nicht ins Kalkül gezogen worden.

MDgt Dr. Berg (FM) legt dar, von "Kapitalisierung" werde gesprochen, wenn man bei Ausgaben, die erst später anfielen, den Barwert ermittele. Bei Investitionsberechnungen sei das sehr sinnvoll. Im Zusammenhang mit Personalausgaben sei damit gemeint, dass Ersparnisse, die anfielen, weil besetzbare Stellen nicht besetzt seien, genutzt würden, um im begrenztem Umfang Sach- oder Investitionsausgaben zu tätigen oder Rücklagen zu bilden. Das sei ein reines Anreizinstrument. Die Ressorts sollten im Rahmen ihrer Finanzautonomie bzw. im Rahmen einer größeren Flexibilität die Möglichkeit haben, auch Einsparungen im Bereich der Personalkosten zu nutzen, um Rücklagen zu bilden oder Beschaffungen vorzunehmen.

Auf die Bitte von **Angela Freimuth (FDP)**, den Begriff, "Rücklagen" zu präzisieren, erläutert **MDgt Dr. Berg (FM)**, den Ressorts sei die Möglichkeit gegeben worden, Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von bis zu 2 % auf das nächste Jahr zu übertragen. Sie dürften dann zusätzlich verausgabt werden. Im Grunde seien es gar keine "Rücklagen". Die Mittel seien im Haushaltsplan 20 veranschlagt, damit das gedeckt sei und der Haushalt im nächsten Jahr ausgeglichen werden könne.

Minister Jochen Dieckmann (FM) betont, es gehe darum, den Ressorts Anreize zu geben, vernünftig zu wirtschaften. In der Beurteilung des Leidensdrucks angesichts des Jährlichkeitsprinzips seien sich der Ausschuss und das Finanzministerium bisher immer einig gewesen. Wenn die Landesregierung nun behutsame Schritte unternahme, das zu lockern, sollte die Opposition das nicht kritisieren.

Was die Darlegungen in den Berichterstattergesprächen angehe, bitte er um Verständnis, dass das Finanzministerium nicht alle Einzelheiten bewerten könne. Man müsse sich wohl ein Verfahren überlegen, wie die komplexen Sachverhalte, die Gegenstand der Berichterstattergespräche seien, in eine kommunikationsfähige Form für die HFA gebracht werden könnten. Er sei gegebenenfalls bereit, durch eine Umfrage bei den

Ressorts die bei den Berichterstattergesprächen abgegebenen Erklärungen zu verifizieren und zu erhärten.

Helmut Diegel (CDU) bemerkt, der von Herrn Schittges angesprochene Sachverhalt sei dem Parlament - zumindest der CDU-Fraktion - bisher nicht bekannt gewesen. Er hätte eigentlich erwartet, dass der Landtag bzw. der Fachausschuss über derart veränderte Verwendungsmöglichkeiten unterrichtet worden wäre. Er wüsste auch gerne, wo im Haushalt Deckungsvermerke angebracht seien.

Demgegenüber meint **Gisela Walsken (SPD)**, dass das kein neuer Tatbestand sei. Über derartige Flexibilisierungsmöglichkeiten sei mehrere Jahre diskutiert worden. Insbesondere in der Arbeitsgruppe "Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug" seien sie als wichtiges Instrument der Motivation und als richtiger Einstieg in die Budgetierung angesehen worden.

Allerdings zeige sich, dass anscheinend nicht der gesamte Ausschuss über die Einzelheiten der Budgetierungsmöglichkeiten im Bilde sei. Deshalb sollte man überlegen, dem Haushalts- und Finanzausschuss in der nächsten Zeit einmal einen Bericht über den Diskussionsstand in der Arbeitsgruppe zu geben.

Edith Müller (GRÜNE) unterstützt die Idee, im Ausschuss einmal als das zu erörtern, was zu den Flexibilisierungsinstrumenten unter den Stichworten "Personalausgabenbewirtschaftung" und "Budgetierung" in der Arbeitsgruppe "Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug" und auch im Unterausschuss "Personal" in den letzten Jahren diskutiert worden sei, damit alle Ausschussmitglieder auf dem aktuellen Stand seien und die Einführung moderner Bewirtschaftungsinstrumente mit unterstützen könnten.

Manfred Palmen (CDU) merkt an, in der Arbeitsgruppe "Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug" lägen bislang aber keinerlei Ergebnisse vor, und diese Art des Vorgehens sei bisher in keinem Ausschuss dargestellt worden. - Im Übrigen habe sich niemand aus der CDU-Fraktion gegen das von Herrn Dr. Berg dargestellte Instrument der Personalausgabenbewirtschaftung ausgesprochen. Er persönlich halte es für eine gute Sache, solche Anreize zu geben.

Im Anschluss an die sich dann ergebende Generalausprache zu den Themen "Zerlegungseffekte" und "Auswirkungen des Länderfinanzausgleichs" (s. *Drucksache 13/4100, S. 4*) spricht **Helmut Diegel (CDU)** noch einmal das Thema "Auflösung der Sondervermögen der Schul- und Studienfonds" an.

Er stellt fest, die Landesregierung habe bisher nicht dargelegt, ob es bei dieser Position überhaupt zu einer Einnahme komme. Die CDU-Fraktion halte diesen Ansatz deshalb für nicht etatreif und beantrage eine Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes, bis eine etatreife Vorlage eingebracht werde.

Der **Ausschuss** lehnt diesen Vertagungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ab.

Vor der Abstimmung über die Änderungsanträge unterbricht der **Vorsitzende** auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kurz die Sitzung. - Anschließend stimmt der **Ausschuss** ab (s. dazu Drucksache 13/4100, S. 6 ff.).

2 Inhalt des Berichts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die WestLB

Bericht der Landesregierung

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, in vertraulicher Sitzung zu beraten (s. *Vertr. APr 13/28*).

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3818

Vorlage 13/2227

Vorsitzender Volkmar Klein bemerkt vorab, der Gesetzentwurf sei federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss und den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform überwiesen worden. Weil die Landesregierung gebeten habe, dass der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause verabschiedet werde, sei für heute die abschließende Beratung vorgesehen.

Der Verkehrsausschuss habe mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform komme erst morgen zu einer Sitzung zusammen; die Fraktionen hätten sich deshalb dafür ausgesprochen, kein Votum abzugeben. Der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondermögen" habe heute den Gesetzentwurf umfassend beraten, sei aber nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen.

Angela Freimuth (FDP) stellt fest, aus der Sicht ihrer Fraktion seien die gestellten Fragen bisher nicht hinreichend beantwortet worden. Klarheit über die Entscheidungskriterien und Entscheidungsgrundlagen sei bislang nicht vorhanden. Daher beantrage die FDP-Fraktion, eine Anhörung durchzuführen. Sie könne sehr zeitnah geschehen; es gehe darum, präzise über die Fakten informiert zu werden und aufgrund dessen eine Entscheidung treffen zu können. Sie halte es für erforderlich, die Betroffenen und die Managementberatungsfirma anzuhören, um Klarheit darüber zu erhalten, ob das, was